Russenstraße 52

BA 21112

Erbaut:	1861
Lage:	Dorfstraße 38
	Russenstraße 52
Flur:	59
Kataster:	38
Eigentümer:	Trostlöw
	Müller

Am 26.Juni 1861 beantragt Gutsbesitzer und Tierarzt Trostlöwe den Bau eines Schweinstalles auf seinem Grundstück. Dort sind früher bereits zwei Wohnhäuser und eine Scheune errichtet worden.

Am 5.3.1921 gehört das Grundstück einer Wally Elsa verw. Müller geb. Schumann.
Es erfolgt eine anonyme Anzeige, aus der hervorgeht, daß die Scheune auf dem Grundstück bald einzustürzen droht. Frau Wally elsa Müller wird am 12.10.1921beaufschlagt, die Scheune abbrechen zu lassen.

Am 14.2.1929 erfolgt eine Ortsbesichtigung:
„...Das rechte, an der Russen- und Nieritzstraße stehende alte zweigeschossige Wohngebäude weist folgende Mängel auf:

- das Dach ist an zahlreichen Stellen undicht
- Die Sparrensind infolge ihrer zu großen Abstände mehrfach durchgebogen,
- an der hofseite (Ostseite) des Gebäudes ist im Obergeschoß der Ziegelaussatz mehrerer Felder locker und kann herabfallen
- An den Nort- und Ostseiten sind im Ober- und erdgeschoß mehrere Fensterbrüstungen und -bögen stark gerissen und haben sich teilweise gesenkt.
- …
- Die entlang der Nieritzstraße stehende Lehmkellerwand des Schuppenanbaues am südlichen Wohnhausgiebel besitzt einen straken, durchgehenden Riß.

Der Abbruch des Wohngebäudes wird vorgeschlagen.

Wegen Wohnungsmangel gibt der Rat der Stadt dem Besitzer, Müllersche Erben , am 4.4.1929 jedoch auf, die o.g. Mängel abzustellen. Anderenfalls könnte das Gebäude doch abgebrochen werden müssen.
Die Müllerschen Erben beantragen am 22.4.1929 den Abbruch, nach dem die Wohnung freigezogen wurde.
Die Mieter mußten binnen 3 wochen ausziehen und sich beim Wohnungsnachweis Rudolphstraße 2 um eine neue wohnung bemühen.
Am 6.5.1929 ergeht die abbruchgenehmigung.
Dem letzten Mieter wird am 13.8.1929 mit Zwangsräumung gedroht.
Am 18.1.1930 ist der Abbruch ausgeführt.
Der Eigentümer wird aufgefordert, das Grundstück entlang der Nieritzstraße binnen 4 wochen mit Waldlattenzaun einfriedenzu lassen.

Am 31.12.1940 stirbt die letzte Mieterin des auf dem grundstück noch stehenden weiteren Gebäudes. Eine Wiedervermietung kommt nicht in Frage, da es baufällig ist.
Vorraussichtlich wird es im Frühjahr abgebrochen.
Wegen der herrschenden Wohnungsnot wird festgelegt, daß das Gebäude nicht baufällig ist und wiederhergestellt werden soll.

Am 21.4.1941 wird festgestellt, daß eine zeichnung für das Gebäude in den Akten nicht enthalten ist. Der Besitzer scheut die Kosten und will es doch abbrechen lassen.

Am 4.7.1948 wird festgestellt:
Im Laufe der Jahre sind alle Gebäude bis auf das Seitengebäude abgebrochen worden:

- a) Wohngebäude
- b) Holzschuppengebäude
- c) Shweinestallgebäude
- d) Geräteschuppengebäude
- e) Schweinestallgebäude
- f) Seitengebäude
- g) Bienengebäude
- h) Schweinestallgebäude
- i) Abtrittsgebäude

Das Seitengebäude ist als baufällig bezeichnet worden.

Im Dezember 1953 werden für eine Großraumenttrümmerung der Grundstücke Russenstraße 51 und 52 474,30M Abbruchkosten durch das Baugeschäft Paul Lehmann O27 Wasserturmstraße 43c veranschlagt. Der Abbruchauftrag wird am 14.12.1953 erteilt.

Am 20.8.1982 stellt der Chefarchitekt fest:
„Bei einer Standortbesichtigung im Rahmen der Eigenheimplanung in Probstheida wurde von uns festgestellt, daß auf den von Ihnen zum eigenheimbau vorgeschlagenen grundstücken (Flurstücke 59/2, 53/2, 56/2) eine Babauung in form von Garagen (59/2) und einer Barake (53/2) vorgenommen wurde. ...“

Am 20.7.1995 wird die Bebeubarkeit vom Bauordnungsamt für möglich erachtet. Es schreibt:
„Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße. Zur Zeit wird die Strümpelstraße ausgebaut. Zufahrt soll über die Bockstraße erfolgen.“